

## **1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse**

Der Gemeinderat der Gemeinde Westheide hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630) in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat beschlossen:

### **1. Artikel**

§ 15 Abs. 3 Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

(3) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Gemeinderates 10 Tage nach der Gemeinderatssitzung schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Die Niederschrift über die in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ist gesondert zu protokollieren und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden.

### **2. Artikel**

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 16.12.2020 in Kraft.

Westheide, den 16.12.2020

Hirche  
Vorsitzender des Gemeinderates

(Siegel)